

Wochentags mit Ausgabe der Montage und Feiertage.  
Wochenzeitung  
Für Danzig monatl. 20 Pf.  
(täglich frei ins Land),  
in den Abtheilungen und der  
Expedition abgegeben 20 Pf.  
Werteljährlich  
20 Pf. frei ins Land,  
20 Pf. bei Absolmung.  
Durch alle Postanstalten  
so Pf. pro Quartal, mit  
Briefträgerbestellung  
1 Pf. 40 Pf.  
Sprechzahlen der Redaktion  
11-12 Uhr Vorm.  
Übertragung Nr. 12, 1 L.

XIV. Jahrgang.

# Danziger Courier.

Kleine Danziger Zeitung für Stadt und Land.  
Organ für Jedermann aus dem Volke.

## Im Zeichen der Reaction?

Man hat alle Ursache, hñr. Prof. Hirschius dankbar zu sein für das Gutachten, welches er auf Veranlassung des Cultusministers über die Disciplin über die Privatdozenten an den Universitäten erstattet hat. Es ist ihm nicht gelungen, irgend eine gesetzliche oder verwaltungsrechtliche Vorschrift ausfindig zu machen, welche dem Minister eine Disciplinargewalt über die Privatdozenten eingeräumt hätte. Er erkennt an, daß den Privatdozenten lediglich von der Facultät die Berechtigung ertheilt wird, an der Universität Vorlesungen zu halten, daß sie keinen Dienstleistungen und daß sie demnach auch nicht Beamtenqualität haben. Anstatt aber daraus zu schließen, daß den Privatdozenten die Erlaubnis, Vorlesungen zu halten, auch nur von der Facultät wieder entzogen werden kann, kommt er dem Cultusminister mit einer Anzahl allgemeiner Behauptungen zu Hilfe. So beruft er sich darauf, daß dem Minister die allgemeine Aufsicht über die Universitäten zusteht; aber ein solches Aufsichtsrecht könnte, sofern es besteht, doch nur zur Anwendung kommen gegenüber den Professoren in ihrer Eigenschaft als Staatsbeamte. In Disciplinarfragen aber sind diese dem Disciplinarrecht unterworfen, nicht dem persönlichen Beleibes des Ministers.

Von größerem Interesse ist der Theil des Hirschius'schen Gutachtens, der den Beweis zu führen versucht, daß die Prätention des Cultusministers durch die „bisherige Praxis“ gerechtfertigt wird. Von den Präcedenzfällen, die Herr Hirschius anführt, kommen hier natürlich nur diejenigen in Betracht, welche sich auf die Berliner Universität beziehen. Es kommt also nicht darauf an, was jemals in Königsberg, Breslau, Bonn etc. geschehen ist, sondern ob tatsächlich die „bisherige Praxis“ gegenüber der Berliner Universität den Cultusminister berechtigt, ohne Mitwirkung der Facultät einem Privatdozenten das Recht, Vorlesungen zu halten, zu entziehen. Und was ergiebt sich? Von den sechs Präcedenzfällen, die Herr Hirschius in den Acten gefunden hat, betrifft nur ein einziger die philosophische Facultät der Berliner Universität und in diesem Falle — dem Fall Dühring — ist die Entziehung der Lehrerlaubnis erfolgt auf Antrag der Facultät! Cultusminister Dr. Falk hat am 7. Juli 1877 auf Antrag der Facultät dem Privatdozenten der Philosophie, Dr. Dühring die venia docendi wegen seines persönlichen Verhaltens gegenüber Prof. Wagner entzogen. Dieser Fall spricht also gegen und nicht für Herrn Dr. Bosse. Von den übrigen fünf Fällen fällt einer, der des Privatdozenten Dr. Merz, auf die Bonner Universität. Im Jahre 1865 hat der Cultusminister v. Mühlner „kraft der in der Oberaufsicht des Staates über die Facultäten begründeten Rechte und Pflichten“ dem Dr. Merz wegen größlicher Beleidigung des Prof. Jahn die Lehrhätigkeit unterjagt. Von den übrigen vier Fällen kommt einer auf Rechnung des Ministers Eichhorn im Jahre 1841 und betrifft die Universität Bonn, zwei weitere auf die Universität Königsberg, in denen der Cultusminister v. Raumer den Privatdozenten Dr. Rupp, der wegen Majestätsbeleidigung verurtheilt war, und Dr. Lobeck wegen revolutionärer Tendenzen durch Verfügung vom 31. Juli 1851 ohne Antrag der Facultät die Lehrhätigkeit untersagte.

Selbst die „National-Ztg.“ bezeichnet das Vor gehen der Minister in diesen Fällen als „Mißbrauch der Staatsgewalt im Parteidrama“. Die

selben gehören der Zeit der beginnenden oder der blühenden Reaction unter der Herrschaft der Cultusminister Eichhorn, v. Raumer und v. Mühlner an und auf diese beruft sich der Geh. Justizrat Prof. Dr. Hirschius und nach ihm die ministerielle „Berl. Corresp.“ als Beweis für die bewährte Praxis des Ministeriums. Sollte Minister Dr. Bosse wirklich das Bedürfnis empfinden, sich dem Dreigesetz der preußischen Reaction, den Eichhorn, Raumer und Mühlner, als Vierter anzuschließen?

## Der Gesetzentwurf über die Handwerkskammern

hat nach der vom Bundesrat genehmigten Fassung folgenden Wortlaut:

§ 1. Zur Vertretung der Interessen des Handwerks sind Handwerkskammern zu errichten. Den Handwerkskammern liegt insbesondere ob:

1. bei der Organisation des Handwerks mitzuwirken, insbesondere über die örtliche Gliederung der Organisation sich gutachtlitz zu äußern;

2. die Staats- und Gemeindebehörden in der Förderung des Handwerks durch thätsächliche Mittheilungen und Erstattung von Gutachten über Fragen, welche die Verhältnisse des Handwerks berühren, zu unterstützen;

3. Jahresberichte über ihre Thätigkeit und über ihre die Verhältnisse des Handwerks betreffenden Wahrnehmungen zu erstatten;

4. Wünsche und Anträge, welche die Verhältnisse des Handwerks berühren, zu berathen und den Behörden vorzulegen.

Die Handwerkskammern sollen in allen wichtigen die Gesamtinteressen des Handwerks berührenden Angelegenheiten gehörig werden.

§ 2. Für Bezirke, in denen durch andere Einrichtungen (Handels- und Gewerbe kammen, Gewerbe kammen) für eine ausreichende Vertretung der Interessen des Handwerks gesorgt ist, kann die Errichtung von Handwerkskammern unterbleiben.

§ 3. Die Errichtung der Handwerkskammer erfolgt auf Grund eines durch die Landes-Centralbehörde aufzustellenden Statuts. Vor der Errichtung sind Vertreter der in dem Bezirk der Handwerkskammer hauptsächlich betriebenen Handwerke, unter besonderer Berücksichtigung der Innungen und sonstiger Vereinigungen von Handwerkern, zu hören. Das Statut kann von der Landes-Centralbehörde nach Anhörung der Handwerkskammer geändert werden. Das Statut sowie Änderungen derselben sind durch den „Reichs-Anzeiger“ sowie durch dasselbe Blatt bekannt zu machen, welches für die amtlichen Veröffentlichungen der höheren Verwaltungsbehörden, über deren Bezirke sich der Bezirk der Handwerkskammer erstreckt, bestimmt ist.

§ 4. Das Statut muß Bestimmungen enthalten über:

1. den Sitz und den Bezirk der Handwerkskammer;

2. die Bildung der Wählergesellschaften für die Wahlen der Mitglieder, die Zahl der lechteren und ihre Vertheilung auf die Wählergesellschaften;

3. das Verfahren bei den Wahlen, soweit dieses nicht durch besondere Wahlordnungen geregelt wird;

4. das Stimmrecht der Mitglieder und die Art der Beschlussfassung;

5. die Wahl, die Beschlüsse und die Legitimation des Vorstandes;

6. die Form und die Voraussetzungen für die Zusammenfassung der Handwerkskammer und ihrer Ausschüsse;

7. die öffentlichen Blätter, durch welche die Bekanntmachungen der Handwerkskammer zu erfolgen haben;

8. die Aufstellung und Abnahme der Jahresrechnung.

§ 5. Wählbar zu Mitgliedern der Handwerkskammern sind nur Personen, welche

1. ein Alter von mindestens 30 Jahren haben und

2. im Bezirk der Handwerkskammer ein Handwerk seit mindestens drei Jahren selbstständig betreiben.

Personen, welche zum Amt eines Schöffen unfähig sind (§§ 31, 32 des Gerichtsverfassungsgesetzes), sind nicht wählbar.

§ 6. Für jedes Mitglied sind ein erster und ein

Draußen fiel sie der alten Jeannette in die Arme und sagte vor Zorn und Schmerz weinend: „Sie hat's wieder durchgesetzt; sie bekommt unsere Zimmer, und ich gehe hinauf in die Mansarde; wie lange, und es wird für uns überhaupt kein Platz mehr im Hause sein!“

„Es ist eine Schändlichkeit!“ rief die Alte empört.

„Ich lasse es mir nicht gefallen; ich gehe fort!“ rief Honore, mit dem Fuße stampfend.

„Nicht doch, nicht doch, Kind“, redete Jeannette der Aufgeriegelten jetzt zu, „dann hätte sie ja, was sie haben will. Nein, wir weichen und wanken nicht. Einmal muß die Sache ja doch ein Ende nehmen.“

„Ich fürchte nein; sie geht gar nicht wieder, und die Tante wagt nicht, sie gehen zu holen, sie fürchtet sich vor ihr.“

„Um so mehr müssen wir bleiben“, antwortete Jeannette, die Arme in die Seite stemmend und eine kampfbereite Stellung einnehmend. „Sie soll uns nicht vertreiben. Gehen Sie nur in die Mansarde, Honore, ich mach' sie Ihnen recht hübsch zurecht; es fällt Ihnen keine Perle aus der Arone, wenn Sie dort wohnen, und denken Sie nicht gleich ans Fortlaufen.“

Die verständigen Worte der alten, treuen Magd verfehlten ihre Wirkung nicht; Honore fügte sich und bezog die Mansarde, zur großen Beruhigung Eglodius und zur stillen, ingrimmigen Verwunderung des Mercier; sie hatte geposst, das stolze, leidenschaftliche Mädchen werde die ihr zugefügte Stränkung nicht ertragen und das Feld räumen. „Auf einen Hieb fällt kein Baum“, tröstete sie sich; „ich werde aber die fremde Auckusbrut doch aus dem warmen Neste drängen und sie Eglodius für alle Zeiten verleiden.“

## 8. Kapitel.

Die Familie Candidus war, wie das jehige Haupt derselben, Herr Georg Candidus, sich mit

weiterer Ersatzmann zu wählen, welche dasselbe in Behinderungsfällen zu ersehen und im Falle des Ausscheidens für den Rest der Wahlperiode in der Reihefolge ihrer Wahl einzutreten haben.

§ 7. Die Wahl erfolgt auf fünf Jahre. Die Ausscheidenden können wiedergewählt, die Wiederwahl kann abgelehnt werden.

Im übrigen kann die Annahme der Wahl nur aus Gründen verweigert werden, welche zur Ablehnung eines unbefoldeten Gemeindeamts berechtigen. Wo landesgesetzliche Bestimmungen über die zur Ablehnung von Gemeindeämtern berechtigenden Gründe nicht bestehen, darf die Annahme nur aus denselben Gründen verweigert werden, aus welchen das Amt eines Vorwurms abgelehnt werden kann.

§ 8. In der Person eines Mitgliedes der Handwerkskammer eintretende Umstände, welche dasselbe, wenn sie vor der Wahl vorhanden gewesen wären, von der Wahl ausgeschlossen haben würden, haben das Erblichkeits der Mitgliedschaft zur Folge.

§ 9. Die Handwerkskammer kann sich nach näherer Bestimmung des Statuts bis zu einem Fünftel ihrer Mitgliederzahl durch Zusatz von Sachverständigen Personen ergründen. Sie kann zu ihren Verhandlungen Sachverständige mit berathender Stimme zu ziehen.

§ 10. Die Mitglieder der Handwerkskammer verwalten ihr Amt als Ehrenamt und erhalten nach dem das Statut zu bestimmenden Gütern nur Ertrag für baare Auslagen.

§ 11. Zur Teilnahme an den Wahlen zur Handwerkskammer sind nur Reichsangehörige ermächtigt, welche das 25. Lebensjahr vollendet haben und seit mindestens einem Jahre in dem Bezirk der Handwerkskammer ein Handwerk selbstständig betrieben. Personen, welche sich nicht im Besitz der bürgerlichen Ehrenrechte befinden oder welche durch richterliche Anordnung in der Vergütung über ihr Vermögen beschränkt sind, sind nicht wahlberechtigt.

Durch das Statut ist den Innungen (§§ 97 ff. der Gewerbeordnung), deren sich im Bezirk der Handwerkskammer befindet, die Berechtigung beizulegen, einen im Statut näher zu bestimmenden Theil der Mitglieder der Handwerkskammer zu wählen. Bei der Bestimmung dieses Anteiles ist die Bedeutung der Innungen für den Handwerkskammerbezirk in Betracht zu ziehen. Eine besondere Wahlberechtigung kann durch das Statut auch sonstigen Vereinigungen von Handwerkern beigelegt werden.

§ 12. Die Handwerkskammer ist berechtigt, Auschüsse aus ihrer Mitte zu bilden und mit besonderen regelmäßigen oder vorübergehenden Aufgaben zu beauftragen. Die Ausschüsse können zu ihren Verhandlungen Sachverständige mit berathender Stimme zu ziehen.

§ 13. Die Handwerkskammern unterliegen der Aufsicht der höheren Verwaltungsbehörde. Die Aufsichtsbehörde überwacht die Befolgung der gesetzlichen und statutarischen Vorschriften und kann dieselbe durch Abdrosung, Feststellung und Vollstreitung von Ordnungsstrafen gegen die Mitglieder der Handwerkskammern erzwingen. Sie entscheidet Streitigkeiten über die Wahlen des Vorstandes, der Mitglieder und der aus ihrer Mitte zu bildenden Ausschüsse sowie über die Rechte und Pflichten der Mitglieder. Sie hat Wahlen, welche gegen die gesetzlichen oder statutarischen Bestimmungen verstößen, für ungültig zu erklären. Gegen die Entscheidungen und Anordnungen der Aufsichtsbehörde ist nur die Beschwerde an die nächsthöchste gesetzliche Behörde lauffälig. Die Landes-Centralbehörde kann die Handwerkskammer auflösen und Neuwahlen ordnen.

§ 14. Für jede Handwerkskammer ist von der höheren Verwaltungsbehörde ein Kommissar zu bestellen. Derselbe ist berechtigt, jederzeit von den Schriftstücken der Handwerkskammer Einsicht zu nehmen, den Verhandlungen beizuhören, Gegenstände zur Berathung zu stellen und die Einberufung der Handwerkskammer oder ihrer Ausschüsse zu verlangen. Der Kommissar muß auf Verlangen jederzeit gehört werden, hat aber kein Stimmrecht.

§ 15. Die aus der Einrichtung und Thätigkeit der Handwerkskammern erwachsenden Kosten tragen die Gemeinden des Handwerkskammerbezirks nach Verhältnis der Zahl der den Gemeindebezirken angehörenden selbstständigen Handwerksbetriebe. Die Gemeinden sind ermächtigt, die Beiträge auf die einzelnen Handwerksbetriebe nach einem von der höheren Verwaltungsbehörde zu bestimmenden Vertheilungsmittel umzulegen. Die Landes-Centralbehörde kann bestimmen,

Stolz rührte eine der ältesten im Oberelsass auf dem Hofe, den sie noch hente besaß. Nach einer allerdings durch keinerlei Aufzeichnung verbürgten Sage hatte der Stammvater des Hauses den Grafen Maximilian von Rappoltstein Ende des fünfzehnten Jahrhunderts auf einer Wallfahrt nach dem heiligen Grabe als Reisiger begleitet und nach der Heimkehr für geleistete treue Dienste die Scholle Landes als freies Eigentum erhalten und zugleich die Erlaubnis, das Gut nach dem auf dem Berge gelegenen Schloß des Grafen „Girsperger Hof“ nennen zu dürfen. Im sechzehnten Jahrhundert waren dann die Candidus gleichzeitig mit den Rappoltsteinern zur lutherischen Kirche übergetreten und hatten im Wechsel der Seiten und trotz mancher Bedrückungen, welche sie unter kaiserlicher und später unter französischer Herrschaft um ihres Bekenntnisses willen zu erdulden gehabt, treu daran festgehalten. Wande Georg Candidus den Blick gern in die Vergangenheit, so durfte er mit nicht minder freudiger Zuversicht in die Zukunft schauen, denn er hatte die Hoffnung, sein Geschlecht kräftig fortblühen zu sehen. Aus seiner ersten Ehe befleißte er zwei Söhne, gesund an Leib und Seele, kräftige Hünengestalten mit blondem Haar und hellen Augen, beide verjüngte Ebenbilder des Vaters; aus der zweiten nur sehr kurzen Ehe mit einem viel jüngeren Mädchen, zu welcher sich der schon bejahte Mann entschlossen, war ihm nach dem frühen Tode der sehr geliebten Frau nur die zarte Camille geblieben, sein Augapfel und nicht minder der verjüngte Liebling der beiden älteren Brüder. Der älteste Sohn, gleich dem Vater Georg genannt, hatte die Rechte studirt und war in verhältnismäßig jungem Jahren schon zum Amte eines Bürgermeisters in Markirch gelangt, da die deutschen Behörden in solchen Posten vorzugsweise gern geborene Elsässer haben, auf deren Treue und Zuverlässigkeit sie sich verlassen konnten, und die deutsche Gesinnung des alten Candidus auf dem Girsperger Hof und seiner Söhne war über jeden Zweifel erhaben. Auch der jüngere Bruder Lorenz, welcher Landwirth war, befand sich in einer Vertrauensstellung; er bekleidete die Stelle eines Oberinspektors auf dem Gute eines preußischen Generals, der sich im Elsaß angekauft und dabei den Rath und Beistand des älteren Candidus in Anspruch genommen hatte. Er hatte bei dieser Gelegenheit auch Lorenz als trefflichen Landwirth kennengelernt und den Vater angegangen, ihm diesen als Verwalter des Gutes zu überlassen, da er nur zeitweilig sich im Elsaß aufhalten konnte. Da der ältere Candidus sich noch kräftig genug fühlte, sein Anwesen allein zu beaufsichtigen, war er bereitwillig auf den Vorschlag eingegangen und sah es gern, daß sein künftiger Nachfolger Gelegenheit fand, seine Kräfte in größeren Verhältnissen zu entfalten. Sowohl Markirch, wie die Besitzung des Generals lagen so nahe bei Rappoltsweiler, daß von einer Trennung der Söhne vom Vaterhaus nicht gut die Rede sein konnte. Es vergingen kaum zwei Wochen, während welcher sie nicht auf einen Tag oder wenigstens auf ein paar Stunden auf dem Girsperger Hof vorgekommen waren, und es war hergebracht, daß sich alsdann auch noch andere Bekannte und unter diesen die Menetries aus der Villa Cölestine daselbst einfanden. In den letzten Wochen waren deren Besuche freilich selten geworden. Henri ließ sich schon lange nicht mehr sehen; es schien, als könne man ihn beim Regiment auch nicht für ein paar Stunden entbehren, denn er schrieb stets, daß er keinen Urlaub zu erhalten vermöge, und auch die beiden Schwestern kamen nicht mehr; Madame Mercier hatte immer Mittel gefunden, den jungen Mädchern den Ausgang nach dem Girsperger Hof zu verstellen.

Inseraten - Kaufsachen vom  
Wochentags- und Sonntagsblatt  
und Zeitungen aus der Welt.  
Die Expedition ist für An-  
nahme von Inseraten Sonn-  
tagabends von 8 bis 10 Uhr geöffnet.  
Kunstwerke, Antiken, Gemälde  
in Berlin, Hamburg, Frankfurt  
Leipzig, Dresden, N. et.  
Wolfsburg, Hannover, und  
Bremen, K. Steinweg  
G. B. Daube & Co.  
Emil Kreidner.  
Inseratenpreise für 1 halbjährige  
Zeitung 20 Pf. Bei größeren  
Aufzügen u. Werbung 20 Pf.  
Rabatt.

dah die Kosten von weiteren Communalverbänden statt der Gemeinden ausgebracht werden.

§ 16. Die Handwerkskammern haben über den zur Erfüllung ihrer gesetzlichen Aufgaben erforderlichen Kostenaufwand alljährlich einen Voranschlag aufzustellen. Der Voranschlag sowie jede Überschreitung desselben bedarf der Genehmigung der höheren Verwaltungsbehörde. Im übrigen verwalten die Handwerkskammern ihr Kassen- und Rechnungswesen selbstständig.

§ 17. Die Centralbehörden der Bundesstaaten bestimmen, von welchen Staats- oder Gemeindeorganen die in diesem Gesetze den Behörden zugewiesenen Verrichtungen wahrgenommen sind.

## Politische Tageschau.

Danzig, 4. Dezember.

Deutscher Reichstag. Der Präsident Frhr. von Buol-Berenberg eröffnete gestern Mittag 2½ Uhr die erste Sitzung, indem er die Mitglieder „freudlich begrüßte“. Der Namensaufruf ergab die Anwesenheit von 208 Mitgliedern. Bei der Ausrufung des Namens Ahlwardt erhöhte mehrfach der Ruf „Amerika“, was mit allgemeinem Gelächter beantwortet wurde. Eingegangen sind der Stat. Börsenreform und Depotgesetz.

Die nächste Sitzung findet heute um 1 Uhr statt. Auf der Tagesordnung steht die Wahl des Präsidiums, bezüglich welcher es bereits ziemlich feststeht, daß das alte Präsidium wiedergewählt wird. Die Rechte wird weiße Zettel abgeben.

Der Stat zeigt ein günstigeres Bild, als die letzten Mithilfeanträge annehmen ließen. An Matricularbeiträgen werden rund 17½ Millionen gefordert, an Mehrüberweisungen sind über 18½ Millionen eingetragen, so daß also die Spannung ca. 3½ Mill. beträgt, welche der Reichstag mit Leichtigkeit be seitigen wird.

heute noch der Eröffnung des Reichstags beiwohnte. Als Nachfolger Rößlers wurde heute auch ein Regierungspräsident sowie der in Berlin anwesende Graf Wilhelm Bismarck bezeichnet. Die letztere Version fand aber wenig Glauben.

„Verblüffend“ war allerdings die Nachricht von dem Rücktritt des Herrn v. Rößler, besonders für die Conservativen und Agrarier, welche große Hoffnungen auf ihn gesetzt hatten. Herr v. Rößler hat den Jahreszug seiner Ernennung nicht lange überlebt. Der Nachfolger wird nach der Rückkehr des Kaisers aus Breslau ernannt werden.

Über die Gründe, welche die Krise herbeigeführt haben, wird begreiflicher Weise hin und her conjecturiert. Für die Entscheidung, wie sie gefallen ist, wird eines zum anderen gekommen sein. Dass Herr v. Rößler durch die Anklage gegen Professor Delbrück, der bekanntlich der Erzieher des früh verstorbenen Prinzen Waldemar gewesen ist, Anstoß erregt hat und erregen musste, liegt auf der Hand. Was den Militärstrafprojekt betrifft, so würde Niemand dem Minister des Innern einen Vorwurf deshalb machen können, dass er über die Zulässigkeit der beschränkten Daseinsfähigkeit des Verfahrens anderer Ansicht ist, als der Ariegsminister und der Reichskanzler; aber die Art, wie er dieser Meinungsverschiedenheit Ausdruck gegeben hat, wie es scheint, den Ariegsminister zur Einreichung einer Beschwerdeschrift veranlasst, die entweder zum Rücktritt des Ministers des Innern oder zu demjenigen des Ariegsministers führen müsste. In der leichten „Sonntagspost“ des Herrn Pindler war freilich zu lesen, die Redaktion sei in der Lage, zu erklären, dass es dem Minister des Innern nicht eingefallen sei, dem Ariegsminister auf dem vorrigen Wege der Militärstrafprojektreform Schwierigkeiten zu machen; aber das Ergebnis der Untersuchung darüber, woher die bekannten Indiscretions über die Verhandlungen im Staatsministerium in die Öffentlichkeit gekommen sind, scheint mit dieser Erklärung nicht recht verträglich zu sein. Wer erinnert sich wohl noch des eul bono-Artikels der „Kreuzzeitung“, in dem die Frage aufgeworfen wurde, was mit der Heze gegen den Ariegsminister und der Denunciation gegen den Reichskanzler eigentlich bezweckt werde und was es zu bedeuten habe, dass auch die Generale von Hahnke und v. Plessen auf die Bühne gezerrt würden. Und was die Schließung der sozialdemokratischen Vereine betrifft, so war es gewiss nicht die Tendenz der Maßregel, die den Anstoß erregen konnte, wohl aber der Umstand, dass die Maßregel nicht nur die Betroffenen, sondern auch die Ministerkollegen des Herrn v. Rößler überrascht hat.

Unter diesen Umständen wird der Stadturlaub des Ministers des Innern mit der Entlassung desselben und der Ernennung eines Nachfolgers enden. Wer dieses sein wird, bleibt abzuwarten. Vorläufig beschäftigt man sich in journalistischen Kreisen mit dem Räthselrathen. Feinhörige wollen nämlich wissen, dass der Nachfolger des Herrn v. Rößler ein Regierungspräsident sein werde, dessen Name mit einem H. anfange. Leider finden sich im Staatshandbuche ein halbes Dutzend von Namen von Regierungspräsidenten, die alle mit dem ominösen Buchstaben anfangen, und wenn auch zwei dieser Namen von vornherein außer Curs gesezt werden, so bleiben immer noch genug übrig, um die Lösung des Räthsels unmöglich zu machen.“

Bestimmen. Auch die „Röntische Zeitung“ versichert, dass der Rücktritt des Ministers v. Rößler als absolut feststehend zu betrachten sei. Über den unmittelbaren Anstoß würden verschiedene Versionen laut. Man spreche von Meinungsverschiedenheiten Rößlers mit dem Ariegsminister, hauptsächlich aber wird (wie schon gemeldet) als Ursache des Rücktritts das ohne vorherige Anfrage beim Reichskanzler Fürsten Hohenlohe angeordnete Vorgehen gegen die Sozialdemokratie bezeichnet. Dass Rößler gestern noch in Uniform im Weißen Saale erschien, beweise nur, dass der Rücktritt des Ministers noch nicht in aller Form erfolgt sei.

Heute schreibt das Blatt: Der Grund des Rücktritts seien vielleicht Meinungsverschiedenheiten zwischen Rößler und seinen Collegen, vielleicht mit Ausnahme eines einzigen, gewesen, die sich persönlich zugespielt hätten; ganz zuletzt seien dann Eigenmächtigkeiten Rößlers zugekommen, die ein weiteres Zusammenarbeiten unmöglich gemacht hätten.

Der „Vorwärts“ schreibt: „Der Genugthuung, die wir empfinden, dass der Hauptgegner der Sozialdemokratie bei einer Action gegen uns in's Stolpern gerathen ist, mischt sich doch ein leises Gefühl des Bedauerns bei. Wir werden mit allen Capacitäten, die man uns entgegensetzen kann, fertig, aber einen zweiten Rößler bekommen wir nicht wieder.“

Das Berliner Organ des Fürsten Bismarck, die „Berl. Neuest. Nachr.“ sagen: „Man mag über

das Bestreben und die Maßnahmen Rößlers urtheilen, wie man will, das wird man ihm nicht ableisten können, dass er seine Pflichten vom Standpunkte eines ehrlichen Mannes aufsaß und danach handelte.“

Die „Voss. Zeit.“ widmet dem scheidenden Minister folgenden Nachruf: „Das Selbstbewusstsein Rößlers, das in einem Dithverhältnis zu seinen Leistungen stand, hat zweifellos an maßgebender Stelle Bedenken erregt. Diejenigen haben Recht behalten, welche nach dem ersten Auftreten Rößlers sagten: „Strenge Herren regieren nicht lange.“

Der „Voss. Zeit.“ nennt als den Nachfolger Rößlers den Regierungspräsidenten von Hannover, v. Brandenstein, den früheren Lehrer des Kaisers.

**Der Antrag Rößler in neuer Form.** Die wirthschaftliche Vereinigung des Reichstages hat einen modifizierten Antrag Rößler angenommen, der sofort im Reichstage eingebraucht werden soll. Der Antrag verlangt einen Gesetzentwurf, wonach während der Dauer der bestehenden Handelsverträge zum Zweck der Bevestigung der Getreidepreise auf mittlerer Höhe der Einkauf und Verkauf des Getreides einschließlich der Mühlenfabrikate in einer den in den Jahren 1891—1894 abgeschlossenen Handelsverträgen nicht widerstprechend und mit den Vertragsstaaten noch näher zu vereinbarenden Weise ausschließlich für Rechnung des Reiches erfolgen soll. Die Getreideverkaufspreise sollen nach den inländischen Durchschnittspreisen der Periode 1850—1890, die Verkaufspreise der Mühlenfabrikate nach den wirklichen Ausbeuteverhältnissen den Getreidepreisen entsprechend bemessen werden. Die Überschüsse aus den Verkäufen sind so zu verwenden, dass eine alljährlich der durchschnittlichen Getreidezolleinnahme seit April 1892 gleichkommende Summe an die Reichskasse abgeführt und ein Reservefonds gebildet wird, um bei den hohen In- und Auslandspreisen die Zahlung der erstgenannten Summe und den Verkauf des ausländischen Getreides zu den oben angegebenen Preisen (auch bei höheren Einkaufspreisen) zu ermöglichen. Bei der Erschöpfung des Reservefonds sollen die Verkaufspreise des Reiches um so viel erhöht werden, dass sie der Reichskasse einen Überschuss in Höhe der durchschnittlichen Getreidezolleinnahmen seit April 1892 gewähren.

Dem Antrage stimmten sämtliche Mitglieder der Vereinigung, einschließlich der National-liberalen, zu.

### Deutsches Reich.

Berlin, 4. Dezember.

Zur Erleichterung des Weihnachtsverkehrs ist im Staatsbahnenverkehr und im direkten Verkehr mit anderen, die gleiche Beslimmung annehmenden Bahnen die Geltungsdauer der am 23. Dezember d. Js. und den folgenden Tagen gelösten gewöhnlichen Rückfahrtkarten von sonst kürzerer Geltungsdauer bis zum 2. Januar k. Js. einschließlich zu verlängern. Die Rückfahrt muss zur Wahrung der Frist nach der allgemeinen Regel der Staatsbahnen am 2. Januar k. Js. angetreten sein. Die Eisenbahndirections-Präsidenten in ihrer Eigenschaft als königliche Eisenbahn-Commissionare sind ermächtigt, den Verwaltungen der ihnen unterstellten Privatbahnen die Einführung der gleichen Verkehrsleichterung zu gewähren.

**Abänderung des Wahlgesetzes.** Die frei-sinnige Vereinigung hat den bekannten Antrag Barth-Richter auf Abänderung des Reichstagswahlgesetzes wieder eingebraucht.

**Die Kohlentarife nach den Ostseehäfen.** Der Ausschuss des Landeseisenbahnrates hat beschlossen, eine allgemeine Herabsetzung der Tarife für oberösterreichische Steinkohlen nach Göttingen zu befürworten. Diese Tarifermäßigung bildete bekanntlich den Hauptpunkt des Antrages Letocha und Genossen, der in der letzten Session des Abgeordnetenhauses eingebraucht war und sich zu Gunsten der Herabsetzung der Eisenbahnfrachtfäthe für Montan- und landwirtschaftliche Produkte aus Schlesien nach den Ostseehäfen für den Ortsverkehr und die Ausfuhr nach außerdeutschen Ländern ausprägt. Der Antrag gelangte in der Commission, welcher er überwiesen war, zur Annahme, zur Verhandlung im Plenum kam er aber nicht mehr. Der Vertreter der Regierung hatte sich in der Commission darauf beschränkt, das Interesse des Eisenbahnfiscus an der Sache zu betonen und auszuführen, dass die Übertragung des für die rheinisch-westfälische Kohle geltenden Tariffaches auf die oberösterreichische Kohle einen Ausfall von 30 Mk. pro Waggon bedeute.

### Daniger Lokal-Zeitung.

Danzig, 4. Dezember.

**Wetterausichten für Donnerstag, 5. Dezember, und zwar für das nordöstliche Deutschland:**

Wolkig, feucht, kalt. Niederschläge, windig.

### Kleines Feuilleton.

#### Weihnachtsmesse des Vereins „Frauenwohl“.

Wir sind in den Christmonat eingetreten und das macht sich in unserem öffentlichen und noch mehr in unserem geschäftlichen Leben stark geltend. Die Schausens beginnen allmählich ein festliches Aussehen anzunehmen, die Waaren werden mit besonderer Sorgfalt gruppirt und noch mehr wie sonst wird auf eine sorgfältige, die Rauslust reizende Auswahl geachtet. Schon erscheinen billige Bajare in den Geschäften, schon überwiegen in den Spielwarengeschäften die Spielwaren, die gerade in dieser Zeit auf die Kinder eine unverstehliche Anziehungskraft ausüben, kurz, wir merken die Nähe des Festes auf Schritt und Tritt, und die Weihnachtsstimmung hält allmählich ihren Einzug in die Herzen des Menschen. Aber auch noch in anderer Weise werden wir an die schönste Seite des lieblichen Christfestes erinnert. In den Zeitungen erscheinen Aufrufe edler Menschen, die Gaben für die Armen und Verlassenen sammeln, die meisten Vereine rüsten sich, um Weihnachtsfreude in den Hütten der Bedrängten zu verbreiten oder wenigstens ihren Mitgliedern eine Festveranstaltung zu bieten.

In einer solchen Zeit könnte auch der Verein „Frauenwohl“ nicht zurückbleiben und wie in früheren Jahren hat er auch jetzt wieder im Apolloaal seine rühmlichst bekannte und mit Recht beliebte Weihnachtsmesse aufgebaut. Diese

\* Herr Regierungspräsident v. Holwede ist gestern hierher zurückgekehrt und hat heute die Geschäfte seines Amtes wieder übernommen.

\* Dr. Stark †. Gestern Nachmittag durchlebte die Trauerkunde von dem Hinscheiden eines der bedeutendsten Aerzte Danzigs unsere Stadt. Der Geh. Medizinalrath Herr Dr. Stark ist nach kurzem Krankenlager an einer beständigen Lungen- und Brustfell-Entzündung Nachmittags 2½ Uhr gestorben. Karl Georg Stark war, wenn wir nicht irre, in Schlesien geboren, hatte in Breslau studiert und kam 1858 als Oberarzt der chirurgischen Station des hiesigen Stadtkirchhofs nach Danzig. Die Tätigkeiten der damaligen Lazarethverwaltung mit der Stadt, welche das als „selbstständige Stiftung“ erklärte Lazareth für anderthalb Jahrzehnte der Stadt entzogen, und das unerquickliche Verhältnis zu dem damaligen ersten Oberarzt Dr. Stich bewogen Herrn Dr. Stark aber schon nach wenigen Jahren, der Wirksamkeit an dieser Anstalt zu entsagen, eine Privatklinik zu gründen und sich vornehmlich der Haus- und consultativen chirurgischen Praxis zuwenden. Verschiedene schwierige und glückliche Operationen machten ihn bald in den weitesten Kreisen bekannt und begründeten seinen Ruf als chirurgische Autorität. Ein Menschenalter hindurch hat er so als Heiler und Berather der Leidenden in unserer Stadt segensreich gewirkt. Nach Begründung des westpreußischen Medizinal-Collegiums im Jahre 1878 wurde er, zunächst als Medizinal-Assessor, für das chirurgische Department in dies Collegium berufen, 1884 Medizinalrath und ordentliches Mitglied, vor ungefähr einem Jahre Geh. Medizinalrath. Als vor ca. zehn Jahren das hiesige Diakonissen-Krankenhaus in Folge seines bedeutenden Wachstums die jetzige Organisation der Leitung und Verwaltung erhielt, übernahm Herr Dr. Stark bereitwillig die oberärztliche Leitung der chirurgischen Station, welche er bis zu seinem Tode mit selbstloser Hingabe ausgeübt hat. 1866 und 1870 zog er als Chirurg auch mit dem preußischen Heere in's Feld, um auf den Kampfsätzen die Leiden der Verwundeten zu mildern. Das eiserne Kreuz und der rothe Adler-Orden wurden ihm als Anerkennung dieser dem Vaterland geleisteten Dienste zu Theil. Gehörte der durch eine tückische Krankheit so jäh Dahingeraffte auch nicht mehr zu den jüngeren Aerzten, so stand er doch noch in der Volkraft seines Wirkens — frisch und lebensfreudig, mildstens hilfsbereit und mit ruhiger sicherer Hand holfend, wo noch zu helfen war, übte er unermüdlich seinen wenn auch schweren, doch schönen Beruf. Sein Hingang reiste eine breite Lücke; sein Andenken wird in Tausenden von dankenswürdigen Herzen fortleben.

\* Provinzial-Verein für innere Mission. In der heute Vormittag unter dem Vorsteher des Herrn Consistorial-präsidenten Meyer im Saale der Concordia abgehaltenen außerordentlichen Generalversammlung wurde nach ganz kurzer Berathung in Gemässheit des von der Jahresversammlung zu Carthaus angenommenen Antrages beschlossen, die Corporationsrechte für den Verein nachzuwünschen und eine darauf bezügliche Änderung der Statuten einzutreten zu lassen.

\* Provinzial-Ausschuss. In der gestern fortgesetzten und beendeten Sitzung des Provinzial-Ausschusses, an welcher außer dem Ministerial-Commissar, Herrn Geh. Ober-Regierungs-rath Holte, auch die Herren Regierungs-Assessoren v. Schwerin und Raape als Commissarien der Herren Regierungs-Präsidenten zu Danzig beim Marienwerder, sowie die Herren Meliorations-Bauinspectoren Fahl und Denecke Theil genommen haben, hat der Provinzial-Ausschuss folgende, das allgemeine Interesse berührende Beschlüsse gefasst:

Betreffs der Gewährung einer Beihilfe aus Provinzialfonds zur Eindeichung der Nettawer Niederung bei Thorn machte der Provinzial-Ausschuss nach 2½ stündiger Debatte, an welcher der Herr Ministerial-Commissar regen Anteil nahm, sich dahin schlüssig, in den Etat pro 1895/96 die Summe von 40 000 Mk. einzufstellen, die Entscheidung darüber aber, ob die Beihilfe zu bewilligen sei oder nicht, in die Hände des nächsten Provinzial-Landtages zu legen. Bei der Irransicht zu Neustadt wurden angestellt: der praktische Arzt Dr. med. Brandt als zweiter Assistent-Arzt, der praktische Arzt Dr. med. Spude als Dolontarzt.

Von den in den Etat pro 1895/96 unter Gewährung von 18 000 Mk. seitens des Staats eingestellten 30 000 Mk. zu Beihilfen für genossenschaftliche Unternehmungen und für kleinere Grundbesitzer zur Ausführung von Meliorationen wurden im Einvernehmen der Herren Staats-Commissionare unter Zustimmung des Herrn Oberpräsidenten bewilligt:

1. dem Ent- und Bewässerungsverband des hohen

gesichtige Benutzung der Raumverhältnisse auf. Die dem Gäulengange gegenüber liegende Wand trägt ca. 3 Meter vom Boden entfernt eine purpurrote Bordüre mit aufgemalten goldenen Fransen, die sich von dem hellen Grundton des Saales kräftig abhebt und einen wirkungsvollen Abschluss der an dieser Seitenwand aufgehängten Teppiche und Decken aller Art bildet, deren leuchtende Farben und Stickereien noch durch eine Anzahl von Schildereien belebt werden, die zwischen ihnen aufgehängt sind. Die gegenüberliegende Wand bietet einen durch Gaukeln abgeschlossenen Raum, der für die De-coration ein außerordentlich günstiges Feld zur Erzielung schöner Wirkungen dargeboten hat. Von Säule zu Säule ziehen sich Bogen, die mit himmelblauem Tuche ausgeschlagen sind und mit kunstgewerblichen Gegenständen aller Art, Malereien, bunten Holzarbeiten, Nachahmungen von Intarsia u. a. m. ausgeschmückt sind. An der Wand sind kunstvoll gearbeitete Wandbretter und Consolen sowie Imitationen von Gobelins und andere Decrationen angebracht worden. An der Seite, die nach dem Saale zu liegt, tragen die Säulen tierisch und sauber geschnitten Wand-schränke. Der Zwischenraum zwischen den Säulen und der Saalwand ist mit umfangreicher Erzeugnissen des Kunstgewerbes befüllt, unter denen die Holztechnik vorwiegt. Wir bemerkten alterthümliche Truhen mit prächtig gelegener Nachahmung von Intarsia, Tische, Stühle, darunter auch solche, deren Sitze aus gefällig gearbeiteten Lederbezügen bestehen. Besonders auffallend ist der Fortschritt in der freieren Behandlung der Holzarbeiten. Wir finden

und Schmerblock-Grabens des Kreises Marienburg 9000 Mk.,

2. dem Entwässerungsverband der Seelake im Kreise Marienburg 5000 Mk.,

3. der Gemeinde Schrop im Kreise Stuhm zur Regulirung des Mühlengrabens 3000 Mk.,

4. der Genossenschaft zur Entwässerung des Ignielka-Bruches im Kreise Briesen 10 000 Mk.,

5. den Abwasserkanal des Jordankanals-Rommerauer Grenzgrabenwalls im Kreise Stuhm 3000 Mk.

Zu 3 und 5 unter der Bedingung, dass die Unterhaltung der Meliorationsanlage gesichert ist. Hieran knüpfte sich eine Besprechung über die weitere Gestaltung des Fonds und den Modus seiner Verwendung, worüber allseitiges Einverständnis erzielt wurde.

Für den Zusammentritt des nächsten Provinzial-Landtages wurde beschlossen, den 3. März k. J. allerhöchsten Orts in Vorschlag zu bringen. Von dem Provinzial-Ausschuss scheiden nach Ablauf der Wahlperiode die Herren Stadtrath Rossmach-Danzig, Rittergutsbesitzer v. Bieler-Melno, Landschafts-Director Plehn-Arastudien, Landschafts-Director Albrecht-Suzemin, sowie die stellvertretenden Herren Mitglieder: Stadtrath York-Danzig, Geh. Reg.-Rath Engler-Berent, Amtsrichter Hagen-Gobbowitz, Geh. Regierungs-rath Dr. Gerlich-Schweik. Außerdem ist für den ausgeschiedenen stellvertretenden Vorsitzenden des Provinzial-Ausschusses, Herrn Geh. Regierungs-rath v. Gramatzki, eine Erstwahl für den Rest der Wahlperiode 1893/99 vorzunehmen. Der Provinzial-Ausschuss genehmigte wegen Vollziehung der Neuwahlen die hierüber entworfene Vorlage an den Provinzial-Landtag.

Jur Beschlüsse der geologisch-agronomischen Kartirung der Provinz Westpreußen wurde beschlossen, bei dem Provinzial-Landtag eine Beihilfe nachzuwünschen und zu diesem Beifluss der Beitrag von 3000 Mk. in den Etat pro 1896/97 einzustellen. Wegen Übernahme der Verwaltung und Unterhaltung der Provinzial-Chaussee Löbau-Rosenthal gegen eine Jahres-Entschädigung von 8600 Mark außer dem anteiligen Beitrag für den Aufseher wurde beschlossen, den Herrn Landes-direktor zu ermächtigen, mit dem Kreise Löbau auf die Zeit vom 1. April 1896 bis ultimo März 1906 den Vertrag abzuschließen.

Aus den bei Kapitel 2 Titel 5 des Haupt-Etats pro 1895/96 vorgesehenen 5600 Mk. wurden bewilligt: den Winterschulen zu Marienburg und Schlochau je 1200 Mk., der Winterschule in Zoppot 1840 Mk. Auf die Vorlagen in Angelegenheiten der westpreußischen landwirtschaftlichen Berufsgenossenschaft wurde nach Antrage des Referenten beschlossen, die Rechnung pro 1894 dem Provinzial-Landtag zur Dechargeertheilung vorzulegen und den Etat pro 1896 vorbehaltlich seiner definitiven Feststellung in Betreff des Titel 4 „Allgemeine Verwaltungskosten“ definitiv zu genehmigen. Ferner wurde beschlossen, Mittel zu dem Reservefonds in den Etat nicht mehr einzustellen, über die angezählten Mittel im Interesse der Genossenschaft vielmehr anderweit zu verfügen und demgemäß eine Statutenänderung durch Genossenschaftsbeschluss herbeizuführen, auch an das Reichs-Versicherungsamt den Antrag zu richten, bis zur Herbeiführung dieses Beschlusses sich damit einverstanden zu erklären, dass von der Einstellung von Mitteln zum Reservefonds abgesehen werden darf.

\* Deutsche Colonial-Gesellschaft, Abtheilung Danzig. In der gestrigen Versammlung, die unter dem Vorsteher des Herrn v. Bochelmann im Restaurant „Zum Lustdichten“ abgehalten wurde, hielt Herr Premier-Lieutenant und Adjutant v. Aries einen Vortrag über das Thema: Meine Erfahrungen im Bismarck-Archipel und Kaiser-Wilhelmsland. Der Vortragende befand sich im Jahre 1884 an Bord der Corvette „Elisabeth“ und war zugegen, als damals die deutsche Flagge in jenen Gegenden gehisst und dieselben unter die Oberhoheit des deutschen Reiches gestellt wurden. Außerdem hatten die Mannschaften der „Elisabeth“ und des in der dortigen Gegend stationirten Kanonenbootes „Hähne“ die Aufgabe, die Einwohner auf dem Walliseland und auf Matupi wegen Plünderung deutscher Schiffe und Ermordung der farbigen Bevölkerung zu strafen. Der Vortragende, welcher von seiner Expedition eine Sammlung interessanter und schön gearbeiteter Gerätschaften und Waffen mitgebracht hatte, gab ein anschauliches Bild von der Flora und Fauna der deutschen Besitzungen, schilderte die Lebensweise und die Sitten der eingeborenen Bevölkerung und hob den Unterschied zwischen den kräftigen Papuanern und den schwächeren Polynesiern hervor, der sich auch recht deutlich in der Verschiedenheit der Waffen dokumentierte. Die Versammlung, welche von Mitgliedern und Gästen recht gut besucht war, zollte dem Vortragenden reichen Beifall.

wiederholt, dass mehrere Zweige der Technik zu sehr geschickter Wirkung verwendet sind. Kerbschnitzerei, Holzbrand und Malerei haben sich vereinigt, um Arbeiten von überraschend schöner und geschmackvoller Gestaltung hervorzubringen. Sehr geschickt sind auch namentlich Coniferenfrüchte z. B. bei Bilderrahmen verwendet worden. Begeben wir uns wiederum in die Mitte des Saales, so bemerken wir parallel den längeren Seitenwänden vier Tafeln, die auf eine Qu

\* Provinzial-Hilfskasse. An Stelle des verstorbenen Gerichts-Raths Frank ist vom Provinzial-Ausschuss zum stellvertretenden juristischen Mitgliede der westpreußischen Provinzial-Hilfskasse Herr Landgerichtsrath Wedekind gewählt worden.

\* Die Wandgemälde im Sitzungssaale der Stadtverordneten. Schon ist Herr Professor Hermann Prell hier eingetroffen, um seine beiden Gemälde, welche die zwei Spitzbogen über der Tribüne für das Bureau und den Magistrat sollen, aufzuspannen und anzubringen. Nachdem die Aufführung der beiden Bilder gestern vollendet war, wurde heute damit begonnen, sie an Ort und Stelle zu bringen. Bis Mittag war das Bild, welches dem Fenster zunächst liegt, befestigt worden.

Die beiden Bilder gehören zu dem Enklus von 6 Gemälden aus der ruhmvollen Vergangenheit unserer alten Hansstadt, mit welchen durch die hochherige Stiftung der Herren Brüder Jüncke die sechs spitzbogigen Wandbilder unseres Stadtverordnetensaales ausgestattet werden. Die Gemälde sind nunmehr bis auf eins aus der älteren Geschichte unserer Vaterstadt beendet, an dessen Vollendung Herr Professor Röber durch eine längere Krankheit verhindert worden ist, doch ist auch dieses Gemälde schon weit fortgeschritten und wird in nicht allzu ferner Zeit angebracht werden.

Herr Professor H. Prell behandelt in seinen beiden Bildern zwei Ereignisse aus der Blüthezeit Danzigs: „Die Abwehr des Polenkunstes auf Weichselmünde im Jahre 1577“ und „Die Übergabe eines Bildes von Danzig an den Dogen Marino Grimani im Jahre 1601.“ Das erste ist eine bewegte Schlachtscene, die uns die unerschütterliche Tapferkeit und die Überlegenheit der Danziger Bürger über die kriegerischen Schlachten zeigt, das andere legt ein glänzendes Zeugnis von dem Ansehen und dem weit ausschauenden Blick der klugen Danziger Patrizier ab. Das erstere Gemälde, welches bereits an seinem Platze hängt, behandelt einen Vorgang aus der Regierung des polnischen Königs Stefan Bathory. Danzig hatte ihm die Huldigung verweigert und der König zog mit einem starken Heere gegen die Stadt und brachte den Danzigern bei Tirschau eine empfindliche Schlappe bei. Am 13. Juni 1577 begann die Belagerung der Stadt, bei welcher der König zwei Versuche machte, die Festung Weichselmünde mit stürmender Hand zu nehmen. Den zweiten dieser Versuche, der gänzlich misslang und wesentlich dazu beigetragen hat, dass Stefan Bathory am 6. September 1577 die Belagerung aufzugeben und einen für die Stadt sehr günstigen Frieden eingehen musste, behandelt unser Bild. Im Mittelpunkte ragt der charakteristische Thurm der Kirche von Weichselmünde empor, links naht sich auf der Weichsel ein Brander, durch den die tapferen Vertheidiger von Danzig die Schiffbrücke des polnischen Königs zerstören. In den Fluten des Stromes ringen polnische Krieger mit den Wellen und schwimmen auf ein Boot zu, in welchem eine Schaar Polen unter ihren Schilden gedreht sich einem hölzernen Blockhaus genähert hat, um dasselbe mit stürmender Hand zu nehmen. Schon haben sich einige hervorragende Krieger aus dem Boot geschwungen und das hölzerne Bollwerk ersteigert, doch harri ihrer ein heftiger Empfang. Die tapferen Vertheidiger stürmen mit gewaltigen weihändigen Flammbergen, wuchtigen Partisanen und schweren Morgensternen bewaffnet heran, und werfen die Angreifer in die Weichsel zurück. Dorn liegt ein Sarmate, auf dessen Körper ein Danziger seinen schweren Siesel gezeigt hat, während er mit dem Morgenstern ausholt, um ihm den Garaus zu machen, in der Mitte taumelt ein stolzer Schlachtkämpfer in reichem Gewande mit den charakteristischen Adlerflügeln auf dem Rücken zurück, ein Siesel mit der Partisane hat ihm den Helm und den Schädel zerhauen, und sein kühner Gegner treibt dem Zurückstinkenden die Spitze seiner gewichtigen Waffe durch die Ringe des Panzers, und im Hintergrunde hat ein hochgewachsener Ritter den gewaltigen Flammberg zu einem tödlichen Streich auf einen Polen geschwungen. Noch ist das Gefecht nicht entschieden und der Angriff nicht gehemmt, aber wir sehen, die bessere Kraft ist auf Seiten der mutig heranstürmenden Danziger. Die Schlachtscene ist meisterhaft komponirt, jede einzelne der vielen Figuren tritt deutlich hervor und trägt ein charakteristisches Gepräge. Je länger man das Bild ansieht, desto mehr interessante Einzelheiten nehmen wir wahr. Über das zweite Bild, welches im Laufe des Nachmittags besichtigt wird, werden wir in der nächsten Nummer berichten.

\* Ausstellungen. Morgen Abend wird bekanntlich im Gewerbe-Verein über westpreußische Ausstellungen verhandelt werden. An der Verhandlung dieser Verhandlung hat sich auch der

das Wasser von den Früchten abtropfen kann, kurz, wo das Auge hinfällt, erblicken wir etwas Neues. Und alle diese Stücke sind vortrefflich bemalt, bald nach jener Alt-Meißner Art, die blasse und matte Farben bevorzugt, bald in jenen blühenden hellen Farbenton, die die Bilder eines Hans Makart auszeichnen. Diese Collection von Porzellan ist das Schmuckstück der Ausstellung und übertrifft an Reichhaltigkeit und Wert weit dasjenige, was die nordostdeutsche Ausstellung in Königsberg auf diesem Gebiete aufzuweisen hatte.

Während im vergangenen Jahre 220 Ausstellerinnen sich beteiligt hatten, ist in diesem Jahre ihre Zahl um 85 gewachsen, so daß mehr als 300 Ausstellerinnen an der Messe beteiligt sind. Neben manchen Arbeiten, die eine gewisse fabrikmäßige Ausführung zeigen, sind Arbeiten vorhanden, die auch den strengsten Anforderungen des Kunstgewerbes entsprechen. Wenn auch der Vorstand die Anforderungen vom Standpunkt des Kunstgewerbes in diesem Jahre aus triftigen Gründen etwas ermäßigt hat, so ist doch zu erkennen, daß auch auf diesem Gebiet die früheren Messen von erziehender und bildender Wirkung gewesen sind. Es sind viele ganz hervorragende Leistungen vorhanden, auf welche wir in einem zweiten Artikel näher eingehen werden. Die Messe wird morgen eröffnet, und noch sind viele fleißige Hände beschäftigt, die letzten Anordnungen zu treffen. So sieht aber schon heute fest, daß sie wohl gelungen und so reichhaltig ist, wie keine ihrer Vorgängerinnen. Ein Besuch derselben wird niemanden gereuen, und da sie vieles bringt, wird

hiesige Innungs-Ausschuß wesentlich bestreit. Dieselbe soll, wie wir hören, den hiesigen Innungsvertretern und Handwerksmeistern Gelegenheit bieten, ihre Wünsche und Ansichten betreffs der jetzt vornehmlich in Rede stehenden Ausstellungen zu Grauden und Danzig zum Ausdruck zu bringen.

\* Von der Weichsel. Aus Thorn wird uns heute telegraphiert: In der Weichsel zeigt sich jetzt, nachdem Thauwetter eingetreten, nur wenig Schlammeis. Das Wasser ist auf 58 Centimeter über Null gestiegen, fällt jetzt aber wieder langsam.

\* Schwurgerichtsprozeß. Der Prozeß gegen den ehemaligen Director der Actiengesellschaft „Weichsel“ Alexander Gibone wegen der bekannten Schädigungen der Gesellschaft durch strafbare Handlungen wird Dienstag, 10. Dezember, vor dem hiesigen Schwurgericht zur Verhandlung kommen und einen Tag in Anspruch nehmen.

\* Bazar. Der am 8. und 9. Dezember im Saale des Franziskaner-Klosters stattfindende Bazar des Vereins für Armen- und Krankenpflege verspricht in seiner Ausstattung ein sehr freundliches buntes Bild zu bieten. Die eingehenden mannsfältigen Gaben sollen nach Art des Weihnachtsmarktes in Buden zum Verkauf geboten, auch Zelte mit Erfrischungen aufgestellt werden und an geschnückten Tannenbäumen allerhand niedliche Sachen zum Gewinnen aufgehängt sein. Jeder Besucher wird somit dort neben reicherlicher Gelegenheit zum Wohlthun angenehme Unterhaltung für einige Stunden finden.

\* Neue Magazingebäude in Langfuhr. Wie schon vorne gemeldet ist, enthält der gestern dem Reichstage zugegangene Entsentwurf für das Reichsheer pro 1869/70 zum Neubau von Magazin Gebäuden in Langfuhr als erste Rate, für Grunderwerb und Bau-Entwurf, 45 000 Mk., während die überschlägliche ermittelten Gesamtkosten 279 500 Mk. betragen sollen. Zur Begründung dieser Forderung wird Folgendes angeführt: Die Garnison Langfuhr bestand bisher aus 1 Escadron, besteht jetzt bezw. demnächst aber aus 1 Cavalierie-Regiment und 1 Trainbataillon. Die jetzige Garnison wird theils aus Beständen des Proviantamts Danzig, theils aus einem in Langfuhr provisorisch errichteten Hilfsmagazin versorgt. Für den künftigen Bedarf der Garnison reichen die nur vorübergehend verfügbaren beschränkten Räume des Hilfsmagazins in Langfuhr nicht aus. Abhilfe muß zum mindestens für Rauhfouage und den nächstliegenden Bedarf an Hafer und Brod durch Anlagen in Langfuhr geschaffen werden. Diese Anlagen sind sowohl im Interesse der Truppen in Langfuhr, als auch aus Verkehrsrücksichten in Danzig unentbehrlich. Die Magazine in Danzig liegen von den Kasernen in Langfuhr rund 7½ Kilom. entfernt. Der Transport der Rauhfouage durch die engen und belebtesten Straßen Danzigs würde viele Unzuträglichkeiten im Gefolge haben. In Langfuhr sind geeignete Mietshäuser nicht vorhanden. Es müssen die nötigen Anlagen als: ein Hafer- und Brodausgabemagazin, Rauhfutterrechen und Amts- und Dienstwohnungsräume auf einem zu erwerbenden Bauplatze hergestellt werden.

\* Danziger Kriegerverein. Bei der in der gestrigen Generalversammlung vollzogenen Wahl von 6 nach dem Turnus ausscheidenden Vorstandsmitgliedern wurden die Herren Rudenik, Stroßsch, Schulz I. und Ysop wieder- und die Herren Bardek und Alinger neuwählt. Ferner beschloß man, zur Einweihung des Ryßhäuser-Denkmales im nächsten Jahre eine Deputation seitens des Vereins zu entsenden.

\* Civil-Musiker-Verein. In seinem Vereinslokale bei Herrn Restaurateur Auch in der Tischlagergasse feierte gestern Abend der Verein unter reger Beteiligung seiner Mitglieder und Gäste sein drittes Stiftungsfest. Der Vorsitzende des Vereins, Herr Michmann, eröffnete dasselbe mit einem Toast auf den Kaiser. Eine längere Reihe von Trinksprüchen auf den Verein, auf den Vorsitzenden desselben u. s. w. recht gute humoristische Vorträge, von Vereinsmitgliedern gedichtet und componirte Rundfänge und musikalische Ensemble-Vorträge etc. gestalteten die Feier zu einer recht reichhaltigen.

\* Kriegerverein „Borussia“. In der gestrigen „Gambrinus“ abgehaltenen General-Veranstaltung wurden zunächst 9 neue Mitglieder aufgenommen und bei der darauf vorgenommenen Wahl von 8 nach dem Turnus ausgeschiedenen Vorstandsmitgliedern die Herren Jungfer, Preuß, Nökel, Schulz, Woywodt wieder- und die Herren Büttner, von Kaminich und Rewoldt neuwählt. Nachdem noch beschlossen worden war, zur Einweihung des Ryßhäuser-Denkmales eine größere Deputation mit der Fahne zu entsenden und dem Vereinsmitglied Strauß für das dem Vereine geschenkte Prachtwerk „Der deutsch-französische Krieg“ der Dank ausgesprochen worden war, hielt der Vorsitzende des Vereins, Herr Verwaltungsratsdirektor Major a. D. Döhring, einen interessanten Vortrag über

sie manchem etwas zum Erwerb für den Weihnachtsfest bieten.

## Kunst, Wissenschaft und Litteratur.

### Stadt-Theater.

„Die Venus von Milo“, Schauspiel von Paul Lindau. „Im Forsthause“, von Richard Skowronski. Benefiz für Ludwig Lindhoff.

Der beliebte Darsteller an unserem Stadttheater hatte zu seinem gestrigen Szenenabend zwei in ihrer Art recht interessante Stücke, beide Novitäten für unsere Stadt, gewählt und sowohl diefer Umstand als auch die persönliche Beliebtheit des Benefizianten hatten so zahlreiche Zuschauer in das Theater geführt, daß unser Kunstmuseum bis auf den letzten Platz besetzt war. Seiner „Venus von Milo“ bat Lindau nicht das Vorrangstheil seiner Werke geschaffen, er erzählte in liebenswürdiger, stellenweise von seinem Humor erfüllter Weise, wie der Slave Praxites das weltberühmte Kunstwerk geschaffen hat und erklärt den Umstand, daß die herrliche Statue keine Arme aufweist damit, daß Praxites es im Jorne darüber, daß sein Gebieter Agathon seiner geliebten Chloe nicht die Freiheit schenkt, zerschlägt. Nun, diese Erklärung ist recht anmutig durchgeführt und fesselt den Zuhörer bis zum Schluss. In der Rolle des Praxites, des von seiner Kunst begeisterten Gottbegnadeten Künstlers, hatte Herr Lindhoff die beste Gelegenheit zur Entfaltung seiner bedeutenden schauspielerischen Mittel. Seine Erscheinung war recht ansprechend und seine Declamation anerkennenswert, sodass das Publikum ihm mit reichen Beifall und vielen

das Thema „Wie ich das Eiserne Kreuz erster Klasse erhielt“. Redner schilderte in spannender Weise die Strapazen des Feldzuges, die Position der Deutschen vor Paris und gab von seinen Erlebnissen an den denkwürdigen Tagen des 18. und 19. Januar 1871 ein lebhaftes Bild, wobei er den Mut und die Tapferkeit seiner Kameraden rühmlich hervorhob. Die Versammlung dankte dem Vortragenden für den interessanten Vortrag, indem sie ein dreifaches Hoch auf ihn ausbrachte. Zur Veranschaulichung einer Geschichts- und Ausfallseene, die von Herrn Döhring unter den größten Schwierigkeiten und Gefahren angeführt worden war, hatte Herr Jänicke eine sehr übersichtliche Kreidezeichnung auf einer Wandtafel entworfen.

\* Unfall. Gestern gegen Abend ereignete sich bei dem Wallabtragen am Maschinenvorwerk ein Unfall. Der Arbeiter Lischewski stolperte die Zusammensetzung der Maschine mit dem Zuge bewerkstelligen und hatte hierzu, die Maschine erwartend, auf dem Trittbrett eines Wagens Platz genommen; durch den Anprall der Maschine fiel L. jedoch herab und kam zwischen das Gleise zu liegen. L. wurde nun unter der Maschine eine Strecke fortgeschleift, bis dieselbe in Folge seines Schreis des Maschinensführers zum Stehen gebracht wurde. Lischewski erlitt einen Oberschenkelbruch und fand Aufnahme im Stadtlazarett in der Sandgrube.

\* Unglücksfall. Ein sehr bedauerlicher Unfall ereignete sich heute Mittags beim Bau der Markthalle auf dem Dominikanerplatz. Der beim Aufringen der eisernen Dachträger beschäftigte Maschinenschlosser Wilhelm Düsberg aus Dortmund stürzte aus einer Höhe von etwa vier Metern auf unter liegende Ziegelsteine herab und war auf der Stelle tot. Seine Leiche wurde mittels Tragkorbes des Arbeitshauses nach der Leichenhalle auf dem Bleihofe gebracht. D. hatte einen starken Schädelbruch erlitten, wobei ihm ein Auge aus dem Kopfe stieg.

\* Verkehrsstörung. Gestern Abend nach 8 Uhr stürzte der durch den frisch gefallenen Schnee hervorgerufenen Glätte des Straßenpflasters das Pferd eines von Langfuhr nach dem Hohenzollernbahnhof fahrenden Pferdebahnwagens in der Nähe der Apotheke am Krebsmarkt. Lange Zeit gelang es trotz Unterstreichung einer Decke den vielfachen Anstrengungen nicht, das Pferd wieder in die Höhe zu bringen, so daß schon eine innere Verletzung des Pferdes befürchtet wurde. Erst nach einer Viertelstunde konnte das Thier wieder auf die Beine gebracht werden, wobei es sich herausstellte, daß die Befürchtung unbegründet war. Der übrige Wagenverkehr wurde dank der Breite der Straße an jener Stelle nicht gestört, wohl aber hatten sich bis zur Befestigung des Hindernisses schon vier Pferdebahnwagen, die in gleicher Richtung fuhren, angehäuft, so daß die Passagiere die Wagen zum Theil vorzeitig verlassen mußten.

\* Raubvogel-Fänge. Seitens des hiesigen ornithologischen Vereins, der bekanntlich seit Jahren die Auszahlung von Schuhprämien für verschiedene Raubvogel-Arten vermittelt, sind in diesen Tagen an die Central-Stelle 120 Paar Fänge abgesandt worden. Es befindet sich diesmal darunter Fänge von außerordentlicher Größe.

\* Veränderungen im Grundbesitz. Heil. Geistgasse Nr. 45 ist verkauft worden von den Maler-gehilfen Kaufmann'schen Cheleulen an den Schneidermeister Albert Poll für 30 000 Mk.; Wossit Blatt 29 ist auf die Landwirth Lechlaß'schen Cheleulen zu Grebinerfeld übergegangen.

\* Westpreuß. Provinzial-Festverein. In der gestern abgehaltenen Generalversammlung wurden für das neue Vereinsjahr die nachbenannten Herren gewählt: zum ersten Vorsitzenden C. Unruh, zum Stellvertreter Wilhelm Brandt, zum Kassirer H. Wiesenberg, zum ersten Schriftführer C. Janda, zweiten H. Rohrberg, zu Vergnügungsvertretern Rohrberg und Jobelmann, zu Rechnungs-Revisoren Schipke, Jobelmann und Schröter. Zum Festzettel wurde Herr R. Falk ernannt.

\* Brückensperre. Zwecks Vornahme einer Reparatur wird die von der Münchengasse nach Mattenbuden führende Mattenbuden-Brücke am Freitag, den 6. d. M., von Morgens 8 Uhr bis Abends 6 Uhr, für den Fuhrwerks- und Fußgänger-Verkehr gesperrt werden.

\* Schwurgericht. In der gestrigen Schwurgerichtssitzung sprachen Nachmittags die Geschworenen die des Verbrechens gegen die Sittlichkeit beschuldigten beiden Angeklagten nur der Bekleidung schuldig, worauf Stolz zu 4 Wochen, Müller zu 2 Wochen Gefängnis verurtheilt wurde.

In der heutigen Sitzung hatte sich zunächst der Arbeiter Victor Bonk und die unverheirathete Catharina Rekowski, die beide wegen Bettelns und Landstreichen des Detesters vorbestraft sind, wegen Urkundenfälschung zu verantworten. Die beiden Angeklagten, die seit ca. 5 Jahren zusammen leben, tauschten auf dem Polizeiamte in Dirichau am 12. Februar d. J. eine von dem Polizeiamte in Riesau ausgestellte Karte der Individual- und Altersversicherung um. Auf der Karte wurde später bemerkt, daß in siemlich plumper Weise die Jahreszahl 1891 der Ausstellung der Karte in 1892 verfälscht worden war, um noch den Umtausch der Karte in dem gleichzeitig vorgeschriebenen Zeitraum von drei Jahren zu ermöglichen. Bonk soll die Fälschung verübt und die Rekowski ihm dabei hilflos geleistet haben. Beide räumten ihr Verbrechen unumwunden ein, woraus die Geschworenen die Schuldfragen unter Jubiläum der Umstände bejahten. Der Gerichtshof ver-

urteilte den Bonk zu 4 Monat und 1 Woche und die Rekowski zu 3 Monat Gefängniß.

Dann wurde gegen die Arbeiter Karl Julius Rogajewski und Gustav Robert Antoniak aus St. Albrecht wegen eines am 29. September d. J. an einer Arbeiterfrau verübten Verbrechens gegen die Sittlichkeit unter Ausschluss der Oeffentlichkeit verhandelt, welche mit der Verurtheilung beider Angeklagten zu je 1 Jahr 3 Monaten Gefängniß endigte.

\* Polizeibericht vom 4. Dezember. Verhaftet: 10 Personen, darunter: 1 Person wegen groben Ursugs, 1 Person wegen Trunkenheit, 7 Obdachlose. — Gefunden: 1 Päckchen, enthaltend Wäscheköpfe, Gummiband und schwarze Nähseide, 2 Pfandstücke, 1 Taschenmesser, abzuholen aus dem Fundbüro der königl. Polizei-Direction. — Verloren: 1 Portemonnaie mit ca. 13 Mark, abzugeben im Fundbüro der königl. Polizei-Direction.

## Aus den Provinzen.

Aus dem Kreise Schleswig, 2. Dezember. Die Bernsteinsteingewinnung in der Gr. Plötzscher Forst ist auf lange Jahre gestoppt. Förderstrecke und Wasserhaltestation sind bereits fertiggestellt, und aus beiden sind bis jetzt etwa 1500 Kilogr. Bernstein, darunter viele große recht wertvolle Stücke zu Tage gefördert worden. Die ganze Anlage soll noch in diesem Jahre fertig gestellt sein.

Görlitz, 30. Novbr. Die hier ermordet gefundene Frau ist bereits 48 Jahre alt und verheirathet. Mutter zweier Knaben im Alter von 14 bzw. 8 Jahren. Sie lebte von ihrem Manne getrennt und suchte ihren Unterhalt durch Dienstleistungen zu erwerben. Sie führte dem unverheiratheten Gerber Ujkorellis, welcher im Alter von 44 Jahren steht, die Hauswirtschaft, huldigte aber öfter der Schnapsflasche. An dem Abend, an dem der Mord geschehen ist, hat die Hure noch Schnaps aus einer Gastwirtschaft geholt und sich dann nach der Wohnung des U. begeben. Ujkorellis leugnete die That.

Großbautzen, 3. Dezember. In Wrzozin sind vier Kinder von Arbeitern, welche die Eltern, als sie zur Arbeit gingen, eingeschlossen hatten, erstickt und verbrannt.

Bromberg, 3. Dezember. Auf dem Lopienner See brachen vier Knaben beim Schlittschuhlaufen ein, zwei davon ertranken.

## Standesamt vom 4. Dezember.

Geburten: Schneider Franz Sand, S. — Arbeiter August Palisch, T. — Arbeiter Johann Jonas, T. — Arbeiter Robert Treder, S. — Musiker George Rothkehl, T. — Schlossergeselle Friedrich Schwandt, S. — Arbeiter Friedrich Schur, T. — Friseur Johann Bokowski, S. — Unehelich: 2 S. und 1 T.

Aufgebote: Militär-Anwärter Gustav Schulze und Margaretha Leh, beide hier. — Militär-Anwärter Franz Gradowski und Auguste Walliner, beide hier. — Arbeiter Rudolph Richter und Ida Krause, beide hier. — Arbeiter Friedrich Gabriel und Anna Florentine Achermann, beide hier. — Arbeiter Johann Felski zu Hoch-Stüblau und Marie Auguste Schöze zu Bordzischow. — Schlossergeselle Eduard Haase und Marie Scheibner, beide hier. — Arbeiter Otto Wittke und Margaretha Dalcow, beide hier.

Heirathen: Schiffsimmergeselle Karl Niedtke und Johanna Siebe, geb. Witzky.

Todesfälle: Geh. Medizinal-Rath Dr. med. Karl George Stark, 63 J. — Witwe Franjiska Merau, geb. Böhmk, 70 J. — Frau Lina Alsteben, geb. Hopp, 33 J. — Schiffer Adolf Rabitsch, 52 J. — Frau Auguste Zeller, geb. Gartmann, 37 J. — T. d. Ar. Andreas Ambort, 3 M. — Arbeiterin Marie Gienkowitz, 36 J. — Witwe Florentine Truhn, geb. Fröse, 74 J. — Ar. Johann Nagel, 78 J. — S. d. Ar. Theofil Holopka, 1 3. M. — Frau Wilhelmine Pöhlmann, geb. Dising, 42 J. — Witwe Caroline Scheidt, geb. Engler, 58 J. — Aufwärterin Hilda Müller, 53 J. — Kassenbeamter Adolf Helm, 63 J.

## Danziger Börse vom 4. Dezember.

Weizen loco abgeschwächt, per Zonne von 1000 Kilogr. steigig u. r. 745—820 Gr. 114—148 M. Br. hochbunt . . . . . 745—820 Gr. 112—146 M. Br. 102—

